

(Vom FBR am 22.05.2024 beschlossene Version)

Modulhandbuch für den Studiengang *Psychologie - Klinische Psychologie und Psychotherapie*, M.Sc. der Philipps-Universität Marburg

In diesem Modulhandbuch sind die im Rahmen des Studiengangs *M.Sc. Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie* der Philipps-Universität Marburg angebotenen Module gemäß § 6 der Studien- und Prüfungsordnung näher beschrieben (siehe auch den Studienverlaufsplan). Es beinhaltet Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie ein Abschlussmodul (die "Masterarbeit"). Zentrale Elemente eines Moduls sind die darin vorgesehenen Lehrveranstaltungen. Für den Besuch der Lehrveranstaltungen und ihre Vor- und Nachbereitung werden Leistungspunkte (LP) vergeben. Die Veranstaltungsleiterin bzw. der Veranstaltungsleiter gibt zu Beginn des Semesters oder der Veranstaltung Details bekannt, die die Durchführung der Veranstaltung betreffen (z.B. Veranstaltungstermine, behandelte Themen, verwendete Literatur, zu erbringende Studienleistungen, Teilnahmevoraussetzungen und -bedingungen etc.). In dem vorliegenden Modulhandbuch sind für jedes Modul (a) die zu vergebenden Leistungspunkte und Semesterwochenstunden (SWS), (b) der Verpflichtungsgrad und die Niveaustufe, (c) die Inhalte und Qualifikationsziele, (d) die verwendeten Lehr- und Lernformen bzw. die vorgesehenen Veranstaltungstypen (inklusive ggf. Hinweise zur Anmeldung), (e) der Arbeitsaufwand (in Form von Leistungspunkten), (f) die üblicherweise vorgesehene Lehr- und Prüfungssprache, (g) allgemeine Voraussetzungen für die Teilnahme, (h) die Verwendbarkeit des Moduls, (i) allgemeine Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, (j) Richtlinien bezüglich der Vergabe von Noten, (k) die Dauer des Moduls, (l) die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, (m) der Beginn des Moduls und (n) die Verantwortlichkeit für das Modul beschrieben.

Die Studien- und Prüfungsordnung ergänzt und verweist häufig auf die Allgemeinen Bestimmungen für Masterstudiengänge. Auf diese wird ebenfalls in den Modulbeschreibungen verwiesen.

Übersicht:

Basisbereich: M-FE (Importmodul), MKPPT-PG, MKPPT-SSV-I, MKPPT-AP

Aufbaubereich: MKPPT-SSV-II, MKPPT-VGP

Vertiefungsbereich: MKPPT-PRÜF, MKPPT-SR

Praxisbereich: MKPPT-BQT-II-a, MKPPT-BQT-II-b, MKPPT-BQT-III-a, MKPPT-BQTIII-b, MKPPT-FOPII

Abschlussbereich: MKPPT-MA

Exportmodul: MKPPT-SSV-I

Basisbereich

Modulbezeichnung	MKPPT-PG: Diagnostik und Psychologische Begutachtung
Leistungspunkte	9 LP
Verpflichtungsgrad	Pflichtmodul
Niveaustufe	Basismodul
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte:</p> <p>Das Oberseminar (M-PG-Oberseminar) behandelt und vertieft organisatorische, ethische und rechtliche Rahmenbedingungen Psychologischer Diagnostik, den diagnostischen Prozess, die Integration diagnostischer Informationen zu einem diagnostischen Urteil (diagnostische Urteilsbildung), Kennzeichen von Klassifikationssystemen einschließlich ihrer Fehlerquellen, die Erstellung psychologischer Gutachten sowie die Praxis der diagnostischen Urteilsbildung und Begutachtung in verschiedenen Anwendungsfeldern (z.B. psychotherapeutische, Arbeits-, Berufs- und Erwerbsunfähigkeits-, familien- oder strafrechtsrelevante Fragestellungen).</p> <p>Im Seminar (M-PG-Seminar) werden innovative Methoden und Zugänge der Psychologischen Diagnostik und Persönlichkeitsforschung vertiefend behandelt. Es werden Möglichkeiten und Grenzen der Methoden und Zugänge am Beispiel verschiedener Fragestellungen aus dem Forschungs- und Anwendungskontext kritisch reflektiert und diskutiert.</p> <p>In der Vorlesung wird ein Überblick über die theoretischen Grundlagen der Gutachtenerstellung gegeben. Spezifische Vorgehensweisen in verschiedenen Anwendungsfeldern werden exemplarisch vorgestellt und empirische Befunde zur Gutachtenqualität in diesen Bereichen werden reflektiert.</p> <p>Im Modul wird damit in die folgenden Wissensbereiche eingeführt:</p> <ul style="list-style-type: none">a) diagnostische Modelle und Methoden,b) Methoden der Zielsetzung, des Aufbaus, Verfassens und Präsentierens von psychologischen Gutachten mit Bezug auf verschiedene Anwendungsfelder (z.B. klinisch-psychologische, psychotherapeutische, familien- oder strafrechtsrelevante Fragestellungen),c) Beurteilung von Fragestellungen der Arbeits-, Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit oder zum Grad der Behinderung oder Beeinträchtigung,d) Grundlagen zur Beurteilung von Fragestellungen mit familien- oder strafrechtsrelevanten Inhalten. <p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studierenden können nach erfolgreichem Abschluss des Moduls die im Bachelorstudium erworbenen konzeptuellen Grundlagen in Bezug auf die Erhebung, Integration und Interpretation diagnostischer</p>

Daten für die Erstellung psychologischer Gutachten auf konkrete eigene Fragestellungen anwenden. Sie können einzelne Schritte des Diagnostischen Prozesses, Methoden der Psychologischen Diagnostik, relevante Erkenntnisse persönlichkeitspsychologischer Forschung sowie Prinzipien des diagnostischen Schließens und Urteilens auf Fragestellungen in verschiedenen Feldern der klinisch-psychologischen Diagnostik anwenden. Sie sind dazu fähig, einzelfallbezogen zu entscheiden, welche diagnostischen Informationen sie zur Beantwortung einer Fragestellung benötigen, die vorliegenden Informationen vor dem Hintergrund aktueller Forschungsergebnisse, Methoden und Zugänge der Psychologischen Diagnostik und Persönlichkeitspsychologie angemessen auszuwerten, zu bewerten und zu einem Urteil zu integrieren sowie den gesamten Prozess und dessen Ergebnisse sachgerecht in schriftlicher Form zu dokumentieren, z.B. als Untersuchungsbericht, psychologisches Gutachten oder gutachterliche Stellungnahme.

Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, ihr psychologisches Fachwissen und psychologisch-diagnostische Methoden in verschiedenen Bereichen der Psychologie und in verschiedenen Phasen des diagnostischen Prozesses einzusetzen sowie eigenständig psychologische Gutachten zu verfassen. Studierende können damit

a) psychodiagnostische Verfahren nach aktuellen testtheoretischen Modellen bewerten,

b) Gutachten zu psychologischen, klinisch-psychologischen oder psychotherapeutischen Fragestellungen nach dem allgemeinen Stand der wissenschaftlichen Begutachtung erstellen,

c) nach wissenschaftlichen Kriterien entscheiden, welche diagnostischen Verfahren unter Berücksichtigung der jeweiligen Fragestellung einschließlich des Lebensalters, der Persönlichkeitsmerkmale, des sozialen Umfeldes sowie des emotionalen und des intellektuellen Entwicklungsstandes von Klientinnen und Klienten situationsangemessen anzuwenden sind, diagnostische Verfahren im Einzelfall durchführen, die Ergebnisse auswerten und diese interpretieren,

d) diagnostische Verfahren zur Erkennung von Risikoprofilen oder Suizidalität, Anzeichen von Kindeswohlgefährdung oder von Anzeichen von Gewalterfahrungen körperlicher, psychischer, sexueller Art oder ungünstiger Behandlungsverläufe angemessen einsetzen,

e) systematisch Verlaufs- oder Veränderungsprozesse beurteilen,

f) gutachterliche Fragestellungen bearbeiten und wissenschaftlich bewerten (z.B. klinisch-psychologische, psychotherapeutische Fragestellungen, solche zu Arbeits-, Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit, zum Grad der Behinderung oder zum Grad der Beeinträchtigung),

g) die Grenzen der eigenen diagnostischen Kompetenz und Urteilsfähigkeit erkennen und, soweit notwendig, Maßnahmen zur eigenen Unterstützung einleiten.

Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Ein Oberseminar (3 SWS), ein Seminar (2 SWS) und eine Vorlesung (2 SWS) Anmeldung: Für das Oberseminar und das Seminar sind verbindliche Anmeldungen gemäß § 12 der Studien- und Prüfungsordnung erforderlich.
Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> • Oberseminar (Teilnahme, Vor- und Nachbereitung): 60h, 2 LP • Seminar (Teilnahme, Vor- und Nachbereitung): 60h, 2 LP • Vorlesung (Teilnahme): 30h, 1LP • Studienleistung (Vorbereitung und Erbringung): 90h, 3 LP • Prüfungsvorbereitung und Prüfung: 30 h, 1 LP
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch; Literatur kann englischsprachig sein
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Masterstudiengang Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Im Oberseminar besteht Anwesenheitspflicht.</p> <p>Studienleistungen:</p> <p>Im Oberseminar sind ein Gutachten (bei Erstellen eines benoteten Gutachtens als Modulprüfung) oder zwei Gutachten zu erstellen (bei anderer Modulprüfungsform).</p> <p>Im Seminar: Portfolio</p> <p>Modulprüfung: Klausur oder mündliche Einzel- oder Gruppenprüfung oder benotetes Gutachten</p>
Noten	Die Benotung erfolgt gemäß § 28 Allgemeine Bestimmungen.
Dauer des Moduls	Zwei Semester
Häufigkeit des Moduls	Jedes Semester
Beginn des Moduls	Im Wintersemester und im Sommersemester
Modulverantwortliche bzw. Modulverantwortlicher	Kann einer Auflistung der Modulbeauftragten auf der Homepage des Fachbereichs Psychologie entnommen werden
Literaturangaben	Können dem Vorlesungsverzeichnis entnommen werden

Modulbezeichnung	MKPPT-SSV-I: Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre in der Psychotherapie I
Leistungspunkte	6 LP

Verpflichtungsgrad	Pflichtmodul
Niveaustufe	Basismodul
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte:</p> <p>In zwei Vorlesungen wird in die folgenden Wissensbereiche eingeführt:</p> <p>a) psychotherapeutische Behandlung nach Zielgruppen (Kinder und Jugendliche, Erwachsene, ältere Menschen, Menschen mit Behinderung, Menschen aus unterschiedlichen Kulturkreisen) und die Besonderheiten der Zielgruppen,</p> <p>b) psychotherapeutische Behandlung nach Störungsbildern und die Besonderheiten der Störungsbilder,</p> <p>c) psychotherapeutische Behandlung nach Setting (Einzeltherapie, Paar- und Familientherapie, Gruppentherapie, Notfall- und Krisenintervention) und die Besonderheiten des Settings,</p> <p>d) psychotherapeutische Behandlung nach wissenschaftlich geprüften und anerkannten Verfahren und Methoden sowie die Besonderheiten der wissenschaftlich geprüften und anerkannten Verfahren und Methoden,</p> <p>e) Fallkonzeption und Behandlungsplanung,</p> <p>f) Weiterentwicklung bestehender und Entwicklung neuer psychotherapeutischer Verfahren und Methoden.</p> <p>Außerdem wird auf Aspekte der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements eingegangen (Qualitätssicherungsmaßnahmen, Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität, Evaluation in der Psychotherapie, Maßnahmen zur Patientensicherheit, Leitung interdisziplinärer Teams)</p> <p>Qualifikationsziele:</p> <p>Studierende beherrschen nach dem Abschluss des Moduls,</p> <p>a) psychologische und neuropsychologische Störungsbilder sowie psychische Aspekte bei körperlichen Erkrankungen bei allen Alters- und Patientengruppen unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse,</p> <p>b) die Chancen, Risiken und Grenzen der unterschiedlichen wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden und Leitlinien in Abhängigkeit von Lebensalter, Krankheitsbildern, sozialen und Persönlichkeitsmerkmalen, Gewalterfahrungen sowie dem emotionalen und intellektuellen Entwicklungsstand der betroffenen Patientinnen oder Patienten,</p> <p>c) Chancen, Risiken und Grenzen der unterschiedlichen wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden, zu beteiligenden Personen, Institutionen oder Behörden,</p> <p>d) auf Grundlage vorangegangener Diagnostik, Differentialdiagnostik und Klassifikation die dem Befund sowie der Patientin oder dem Patienten angemessenen wissenschaftlich fundierten Behandlungsleitlinien,</p> <p>e) wissenschaftlich fundierte Fallkonzeptionen und die entsprechende Behandlungsplanung und beachten die Besonderheiten der jeweiligen Altersgruppe, der jeweiligen Krankheitsbilder und des jeweiligen</p>

	<p>Krankheitskontextes sowie des emotionalen und intellektuellen Entwicklungsstandes der betroffenen Patientinnen und Patienten,</p> <p>f) den aktuellen Stand der Wissenschaft zu psychischen und psychisch mitbedingte Erkrankungen im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter einschließlich des höheren Lebensalters.</p> <p>g) Maßnahmen zur Dokumentation psychotherapeutischen Handelns, zur Planung und Durchführung von Qualitätssicherungsmaßnahmen</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	zwei Vorlesungen (4 SWS)
Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung I (Teilnahme, Vor- und Nachbereitung) 60h, 2 LP • Vorlesung II (Teilnahme, Vor- und Nachbereitung) 60h, 2 LP • Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60h, 2 LP
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch; Literatur kann englischsprachig sein
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Masterstudiengang Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Modulprüfung: Klausur oder andere schriftliche Leistung im Rahmen der Vorlesungen
Noten	Die Benotung erfolgt gemäß § 28 Allgemeine Bestimmungen.
Dauer des Moduls	Ein Semester
Häufigkeit des Moduls	Jedes 2. Semester
Beginn des Moduls	Im Wintersemester
Modulverantwortliche bzw. Modulverantwortlicher	kann einer Auflistung der Modulbeauftragten auf der Homepage des Fachbereichs Psychologie entnommen werden
Literaturangaben	können dem Vorlesungsverzeichnis entnommen werden

Modulbezeichnung	MKPPT-AP: Angewandte Psychotherapie
Leistungspunkte	6 LP
Verpflichtungsgrad	Pflichtmodul
Niveaustufe	Basismodul
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte:

	<p>In einer Vorlesung werden am Beispiel psychischer Faktoren und ihrer Relevanz für körperliche und seelische Gesundheit Grundzüge unseres Versorgungssystems verdeutlicht. Es wird auf stationäre und ambulante Psychotherapie bei Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen, älteren Menschen und Menschen mit Behinderung eingegangen. Die klinische Versorgung wird unter den Aspekten Realität und Weiterentwicklungsmöglichkeiten psychologischer und psychotherapeutischer Ansätze in den unterschiedlichen Bereichen des Gesundheitssystems einschließlich medizinischer Behandlungssettings, Psychiatrie, Neuropsychologie und Forensik, Prävention, Rehabilitation oder Beratung diskutiert. Am Beispiel der Relevanz psychischer Aspekte körperlicher Erkrankungen werden die Inhalte vertieft.</p> <p>In einem Seminar zum Thema werden einzelne Aspekte des übergeordneten Themas vertieft. Es werden verschiedene Themen zur Auswahl angeboten (z.B. Schmerz, Psychoonkologie, und andere).</p> <p>Qualifikationsziele:</p> <p>Studierende sind nach dem Abschluss des Moduls in der Lage,</p> <p>a) die Behandlungsplanung gemäß den unterschiedlichen Settings (Einzeltherapie, Gruppentherapie, Paar- und Familientherapie) und unter Berücksichtigung der Besonderheit von stationärer oder ambulanter Versorgung vorzunehmen,</p> <p>b) Patientinnen und Patienten sowie andere beteiligte oder zu beteiligende Personen anhand der spezifischen Merkmale und Behandlungsansätze der klinischen Versorgung insbesondere in den Bereichen Psychiatrie, Psychosomatik, Neuropsychologie, Prävention, Rehabilitation oder Forensik und der ambulanten Versorgung angemessen über die spezifischen Indikationen der unterschiedlichen Versorgungseinrichtungen zu beraten,</p> <p>c) Patientinnen und Patienten bei Bedarf angemessen in die weitere Versorgung an der entsprechenden Einrichtung zu überführen,</p> <p>d) die Notwendigkeit einer alternativen oder additiven Versorgung durch psychologische, psychosoziale, pädagogische, sozialpädagogische, rehabilitative oder medizinische Interventionen einzuschätzen und diese Interventionen, sofern erforderlich, in die Wege zu leiten,</p> <p>e) die für eine Tätigkeit im Gesundheitswesen notwendigen berufs- und sozialrechtlichen Grundlagen einzuschätzen, einschließlich institutioneller und struktureller Rahmenbedingungen bei der Ausübung von Psychotherapie.</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	eine Vorlesung (2 SWS) und ein Seminar (2 SWS)
Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung (Teilnahme, Vor- und Nachbereitung) 60h, 2 LP • Seminar (Teilnahme, Einbringen von eigenen Leistungen) 60h, 2 LP • Studienleistungen (Vorbereitung und Erbringung): 30h, 1 LP • Prüfungsvorbereitung und Prüfung: 30h, 1 LP
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch; Literatur kann englischsprachig sein

Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Masterstudiengang Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Studienleistung: Portfolio (Dokumentensammlung) oder Referat Modulprüfung: Klausur oder schriftliche Ausarbeitung im Rahmen der Vorlesung
Noten	Die Benotung erfolgt gemäß § 28 Allgemeine Bestimmungen.
Dauer des Moduls	Ein Semester
Häufigkeit des Moduls	Jedes 2. Semester
Beginn des Moduls	Im Sommersemester
Modulverantwortliche bzw. Modulverantwortlicher	kann einer Auflistung der Modulbeauftragten auf der Homepage des Fachbereichs Psychologie entnommen werden
Literaturangaben	können dem Vorlesungsverzeichnis entnommen werden

Aufbaubereich

Modulbezeichnung	MKPPT-SSV-II: Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre in der Psychotherapie II
Leistungspunkte	6 LP
Verpflichtungsgrad	Pflichtmodul
Niveaustufe	Aufbaumodul
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte:</p> <p>In zwei Seminaren werden einzelne Aspekte folgender Wissensbereiche vertieft:</p> <p>a) psychotherapeutische Behandlung nach Zielgruppen (Kinder und Jugendliche, Erwachsene, ältere Menschen, Menschen mit Behinderung, Menschen aus unterschiedlichen Kulturkreisen) und die Besonderheiten der Zielgruppen,</p> <p>b) psychotherapeutische Behandlung nach Störungsbildern und die Besonderheiten der Störungsbilder,</p> <p>c) psychotherapeutische Behandlung nach Setting (Einzeltherapie, Paar- und Familientherapie, Gruppentherapie, Notfall- und Krisenintervention) und die Besonderheiten des Settings,</p> <p>d) psychotherapeutische Behandlung nach wissenschaftlich geprüften und anerkannten Verfahren und Methoden sowie die Besonderheiten</p>

	<p>der wissenschaftlich geprüften und anerkannten Verfahren und Methoden,</p> <p>e) Fallkonzeption und Behandlungsplanung,</p> <p>f) Weiterentwicklung bestehender und Entwicklung neuer psychotherapeutischer Verfahren und Methoden.</p> <p>Qualifikationsziele:</p> <p>Studierende sind nach dem Abschluss des Moduls in die Lage,</p> <p>a) psychologische und neuropsychologische Störungsbilder sowie psychische Aspekte bei körperlichen Erkrankungen bei allen Alters- und Patientengruppen unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse zu erfassen,</p> <p>b) die Chancen, Risiken und Grenzen der unterschiedlichen wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden wissenschaftlich fundiert und in Abhängigkeit von Lebensalter, Krankheitsbildern, sozialen und Persönlichkeitsmerkmalen, Gewalterfahrungen sowie dem emotionalen und intellektuellen Entwicklungsstand der betroffenen Patientinnen oder Patienten einzuschätzen,</p> <p>c) ihre Einschätzung der Chancen, Risiken und Grenzen der unterschiedlichen wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden den Patientinnen und Patienten, anderen beteiligten oder zu beteiligenden Personen, Institutionen oder Behörden zu erläutern,</p> <p>d) auf der Grundlage vorangegangener Diagnostik, Differentialdiagnostik und Klassifikation die dem Befund sowie der Patientin oder dem Patienten angemessenen wissenschaftlich fundierten Behandlungsleitlinien auszuwählen,</p> <p>e) selbständig wissenschaftlich fundierte Fallkonzeptionen und die entsprechende Behandlungsplanung unter Beachtung der Besonderheiten der jeweiligen Altersgruppe, der jeweiligen Krankheitsbilder und des jeweiligen Krankheitskontextes sowie des emotionalen und intellektuellen Entwicklungsstandes der betroffenen Patientinnen und Patienten zu entwickeln,</p> <p>f) auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft psychische und psychisch mitbedingte Erkrankungen im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter einschließlich des höheren Lebensalters zu erklären.</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	zwei Seminare (4 SWS)
Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> • Zwei Seminare (Teilnahme, Einbringen von eigenen Leistungen): 120 h, 4 LP • Studienleistung (Vorbereitung und Erbringung): 30h, 1 LP • Prüfungsvorbereitung und Prüfung: 30h, 1 LP
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch; Literatur kann englischsprachig sein
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine

Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Masterstudiengang Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Studienleistung: Portfolio (Dokumentensammlung) oder Referat (zu erbringen in Seminar IIa)</p> <p>Modulteilprüfungen: zwei Modulteilprüfungen, die mit Gewicht ½ in die Gesamtnote eingehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Portfolio, schriftliche Ausarbeitung oder Referat (3 LP) • Portfolio, schriftliche Ausarbeitung oder Referat (3 LP)
Noten	Die Benotung erfolgt gemäß § 28 Allgemeine Bestimmungen.
Dauer des Moduls	Ein Semester
Häufigkeit des Moduls	Jedes 2. Semester
Beginn des Moduls	Im Sommersemester
Modulverantwortliche bzw. Modulverantwortlicher	kann einer Auflistung der Modulbeauftragten auf der Homepage des Fachbereichs Psychologie entnommen werden
Literaturangaben	können dem Vorlesungsverzeichnis entnommen werden

Modulbezeichnung	MKPPT-VGP Vertiefung Grundlagen der Psychologie
Leistungspunkte	3 LP, 2 SWS
Verpflichtungsgrad	Pflichtmodul
Niveaustufe	Aufbaumodul
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte:</p> <p>In diesem Modul vertiefen die Studierenden ihre inhaltlichen und methodischen Kenntnisse in den Grundlagenfächern der Psychologie. Wissenschaftliche Ansätze zur systematisierten und kontrollierten Erfassung und Veränderung spezifischen menschlichen Verhaltens und Erlebens bei Gesundheit und Krankheit werden berücksichtigt. Die Studierenden übertragen ihre Kenntnisse aus den Grundlagenfächern auf ausgewählte Themen- und Problemfelder in den Anwendungsfächern.</p> <p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, aktuelle Forschungsparadigmen und Forschungsergebnisse in den Grundlagenfächern selbstständig zu beurteilen. Sie können Kenntnisse aus den Grundlagenfächern in verschiedenen Anwendungsfächern zur wissenschaftlichen Erfassung und Beschreibung von menschlichen Verhalten und Erleben einsetzen.</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	<p>1 Seminar (2 SWS)</p> <p>Anmeldung: Für das Modul und alle Veranstaltungen sind verbindliche Anmeldungen gemäß § 12 der Studien- und Prüfungsordnung erforderlich.</p>

Arbeitsaufwand	Seminar (Teilnahme, Vor- und Nachbereitung): 60h, 2 LP Studienleistung (Vorbereitung und Erbringung): 30h, 1 LP
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch oder Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Masterstudiengang Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Modulprüfung: Referat oder Präsentation eines Seminarthemas oder schriftliche Ausarbeitung.
Noten	Das Modul bleibt unbenotet.
Dauer des Moduls	ein Semester
Häufigkeit des Moduls	jedes 2. Semester
Beginn des Moduls	im Wintersemester
Modulverantwortliche bzw. Modulverantwortlicher	kann der Homepage des Fachbereichs Psychologie entnommen werden
Literaturangaben	können dem Vorlesungsverzeichnis entnommen werden

Vertiefungsbereich

Modulbezeichnung	MKPPT-PRÜF: Prüfungsvorbereitung und Fallkonzeption
Leistungspunkte	3 LP
Verpflichtungsgrad	Pflichtmodul
Niveaustufe	Vertiefungsmodul
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte:</p> <p>Dieses Modul vertieft die in den vorangegangenen Modulen erworbenen Kompetenzen und bereitet auf die kompetenzorientierten Prüfungen vor. Die Fallkonzeptualisierung als Ausgangspunkt für psychotherapeutische Interventionen, basierend auf den diagnostischen und anamnestischen Informationen, ist die Grundlage dafür.</p> <p>Qualifikationsziele:</p> <p>Studierende haben nach Abschluss des Moduls,</p> <p>a) vertiefte Kenntnisse und Fertigkeiten der Fallkonzeptualisierung auf Basis diagnostischer und anamnestischer Informationen,</p> <p>b) Fertigkeiten zur Abklärung von Suizidalität und zur Erstellung eines psychopathologischen Befundes,</p>

	<p>c) die grundlegende Fertigkeit, Interventionen bei Patientinnen und Patienten aller Altersgruppen zu planen und unter Supervision durchzuführen,</p> <p>d) das Wissen, die Grundlagen der Fallkonzeptualisierung und Interventionen theoretisch herzuleiten und in den aktuellen Stand der Forschung evidenzbasiert einzuordnen,</p> <p>e) das Wissen, Grenzen des eigenen psychotherapeutischen Handelns zu erkennen und geeignete Maßnahmen daraus abzuleiten.</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Oberseminar mit hohem Übungsanteil (2 SWS)
Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> • Ein Oberseminar (Teilnahme, Einbringen der Studienleistung): 60 h, 2LP • Prüfungsvorbereitung und Prüfung: 30h, 1 LP
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch; Literatur kann englischsprachig sein
Voraussetzungen für die Teilnahme	Empfohlene Voraussetzung: MKPPT-BQT-III-b
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Masterstudiengang Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Studienleistung: Portfolio oder Referat</p> <p>Modulprüfung: Portfolio oder schriftliche Ausarbeitung oder Referat</p>
Noten	Die Benotung erfolgt gemäß § 28 Allgemeine Bestimmungen.
Dauer des Moduls	Ein Semester
Häufigkeit des Moduls	Jedes Semester
Beginn des Moduls	Im Winter- und Sommersemester
Modulverantwortliche bzw. Modulverantwortlicher	kann einer Auflistung der Modulbeauftragten auf der Homepage des Fachbereichs Psychologie entnommen werden
Literaturangaben	können dem Vorlesungsverzeichnis entnommen werden

Modulbezeichnung	MKPPT-SR: Selbstreflexion
Leistungspunkte	2 LP
Verpflichtungsgrad	Pflichtmodul
Niveaustufe	Vertiefungsmodul
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte:

	<p>Hauptthema dieses Moduls ist die Vermittlung praktischer Kompetenzen der Selbstreflexion in einem Oberseminar mit hohem Übungsanteil.</p> <p>Qualifikationsziele:</p> <p>Studierende sind nach dem Abschluss des Moduls in die Lage,</p> <p>a) das eigene psychotherapeutische Handeln, die Stärken und Schwächen der eigenen Persönlichkeit und ihrer Auswirkungen auf das eigene psychotherapeutische Handeln zu reflektieren,</p> <p>b) Verbesserungsvorschläge anzunehmen,</p> <p>c) eigene Emotionen, Kognitionen, Motive und Verhaltensweisen im therapeutischen Prozess wahrzunehmen und zu regulieren, um sie bei der Optimierung von therapeutischen Prozessen zu berücksichtigen oder die Kompetenzen zur Selbstregulation kontinuierlich zu verbessern,</p> <p>d) Grenzen des eigenen psychotherapeutischen Handelns zu erkennen und geeignete Maßnahmen daraus abzuleiten.</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	ein Oberseminar (2 SWS)
Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> • Ein Oberseminar (Teilnahme, Einbringen von eigenen Leistungen): 30 h, 1LP • Modulprüfung (Vorbereitung und Erbringung): 30h, 1 LP
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch; Literatur kann englischsprachig sein
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Masterstudiengang Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Im Oberseminar besteht Anwesenheitspflicht . Modulprüfung: Portfolio oder Referat
Noten	Das Modul ist unbenotet.
Dauer des Moduls	Ein Semester
Häufigkeit des Moduls	Jedes Semester
Beginn des Moduls	Im Winter- und Sommersemester
Modulverantwortliche bzw. Modulverantwortlicher	kann einer Auflistung der Modulbeauftragten auf der Homepage des Fachbereichs Psychologie entnommen werden
Literaturangaben	können dem Vorlesungsverzeichnis entnommen werden

Praxisbereich

Vorbemerkung:

Im Rahmen der vier Module BQT-II-a, BQT-II-b, BQT-III-a und BQT-III-b erbringen die Studierenden folgende Leistungen, so dass nach Abschluss dieser Module die nach der Approbationsprüfung spezifizierten Leistungen erfüllt sind:

- mittels wissenschaftlich geprüfter Methoden Durchführung von Anamnesen und psychodiagnostische Untersuchungen bei mindestens zehn Patientinnen und Patienten verschiedener Alters- und Patientengruppen aus mindestens vier verschiedenen Störungsbereichen mit jeweils unterschiedlichen Schwere- und Beeinträchtigungsgraden, die mindestens die folgenden Leistungen umfassen:
 - a) vier Erstgespräche,
 - b) vier Anamnesen, die von den studierenden Personen schriftlich zu protokollieren sind und per Video aufgezeichnet werden können,
 - c) vier wissenschaftlich fundierte psychodiagnostische Untersuchungen,
 - d) vier Indikationsstellungen oder Risiko- und Prognoseeinschätzungen einschließlich Suizidalitätsabklärung und
 - e) vier Patientenaufklärungen über diagnostische und klassifikatorische Befunde,
 - die Studierenden nehmen an psychotherapeutischen Behandlungen teil, und übernehmen die Diagnostik, die Anamnese und die Therapieplanung sowie die Zwischen- und Abschlussevaluierung
 - Führen drei verschiedene psychotherapeutische Basismaßnahmen wie Entspannungsverfahren, Psychoedukation oder Informationsgespräche mit Angehörigen selbständig, aber unter Anleitung durch,
 - führen und dokumentieren Gespräche mit bedeutsamen Bezugspersonen bei mindestens vier Patientenbehandlungen, begleiten mindestens zwölf gruppenpsychotherapeutische Sitzungen
 - nehmen an einrichtungsspezifischen Fortbildungen teil.

Modulbezeichnung	MKPPT-BQT-II-a: Vertiefte Praxis der Psychotherapie (BQT-II): Teil I
Leistungspunkte	6 LP
Verpflichtungsgrad	Pflichtmodul
Niveaustufe	Praxismodul
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte:</p> <p>Hauptthema dieses Moduls ist die Vermittlung praktischer Kompetenzen in der Ausübung von Psychotherapie bei Kindern, Jugendlichen und ihren relevanten Bezugspersonen. Dabei werden in zwei Oberseminaren mit hohem Übungsanteil Basiskompetenzen vermittelt, die für die verschiedenen wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren, Methoden und Neuentwicklungen von zentraler Relevanz sind.</p> <p>In einem ersten Oberseminar zu evidenzbasierten Interventionen im Kindes- und Jugendalter werden verschiedene Verfahren vorgestellt, deren Auswahl reflektiert und der Einsatz unter Anleitung geübt und supervisorisch reflektiert.</p>

	<p>In einem zweiten Oberseminar werden die zentralen Kompetenzen psychotherapeutischen Vorgehens vervollständigt und in der Anwendung mit Patient*innen eingeübt (Fallseminar).</p> <p>Qualifikationsziele:</p> <p>Studierende sind nach dem Abschluss des Moduls in die Lage, bei klinischen Problemstellungen des Kindes- und Jugendalters</p> <p>a) psychotherapeutische Erstgespräche, Problem- und Zielanalysen sowie die Therapieplanung durchzuführen,</p> <p>b) psychotherapeutische Basistechniken als Grundlage der unterschiedlichen wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden bei Kindern und Jugendlichen unter Berücksichtigung von Besonderheiten der jeweiligen Alters- und Patientengruppe einzusetzen,</p> <p>c) allgemeine Beratungsgespräche unter Berücksichtigung wissenschaftlich relevanter Erkenntnisse und mittels eines der Situation angemessenen Gesprächsverhaltens durchzuführen und Aspekte der partizipativen Entscheidungsfindung zu berücksichtigen,</p> <p>d) Patientinnen und Patienten sowie deren relevante Bezugspersonen und ggf. weitere beteiligte oder zu beteiligende Personen (z. B. Lehrkräfte, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Jugendamts) individuell angemessen über die wissenschaftlichen Erkenntnisse, Störungsmodelle und wissenschaftlich fundierten Behandlungsleitlinien zu den verschiedenen Krankheitsbildern der unterschiedlichen Alters- und Patientengruppen aufzuklären</p> <p>e) psychoedukative Maßnahmen durchzuführen,</p> <p>f) Patientinnen und Patienten das Behandlungsrational unterschiedlicher wissenschaftlich geprüfter und anerkannter psychotherapeutischer Verfahren und Methoden individuell angemessen zu erklären,</p> <p>g) Aspekte der therapeutischen Beziehung zu beachten, um auftretende Probleme in der Behandlungs- und Veränderungsmotivation von Patientinnen und Patienten sowie von Therapeutinnen und Therapeuten zu erkennen, angemessen zu thematisieren und in geeigneter Weise zu lösen,</p> <p>h) Notfall- und Krisensituationen einschließlich der Suizidalität oder Anzeichen von Kindeswohlgefährdung, Anzeichen von Gewalterfahrungen körperlicher, psychischer, sexueller Art sowie Fehlentwicklungen im Behandlungsverlauf selbständig zu erkennen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um Schaden für Patientinnen und Patienten abzuwenden.</p>
<p>Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Oberseminar I (2 SWS) • Oberseminar II (2 SWS)
<p>Arbeitsaufwand</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Oberseminar I: Grundlagen evidenzbasierter Interventionen im Kindes- und Jugendalter (Teilnahme, Einbringen von eigenen Leistungen): 60 h, 2LP • Oberseminar II: Fallseminar Kinder und Jugendliche (Teilnahme, Einbringen von eigenen Leistungen): 60 h, 2 LP • Studienleistung (Vorbereitung und Erbringung): 30h, 1 LP • Prüfungsvorbereitung und Prüfung: 30h, 1 LP

Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch; Literatur kann englischsprachig sein
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Masterstudiengang Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Es besteht Anwesenheitspflicht für alle Modulveranstaltungen Studienleistung: Portfolio, das die Teilnahme an den praktischen Übungen dokumentiert (Oberseminar I) Modulprüfung: Zwei Modulteilprüfungen, die mit Gewicht ½ in die Gesamtnote eingehen: <ul style="list-style-type: none"> • Oberseminar I: Portfolio oder schriftliche Ausarbeitung (3 LP) • Oberseminar II: Portfolio oder schriftliche Ausarbeitung (3 LP)
Noten	Die Benotung erfolgt gemäß § 28 Allgemeine Bestimmungen.
Dauer des Moduls	Zwei Semester
Häufigkeit des Moduls	Jedes 2. Semester
Beginn des Moduls	Im Wintersemester
Modulverantwortliche bzw. Modulverantwortlicher	kann einer Auflistung der Modulbeauftragten auf der Homepage des Fachbereichs Psychologie entnommen werden
Literaturangaben	können dem Vorlesungsverzeichnis entnommen werden

Modulbezeichnung	MKPPT-BQTII-b: Vertiefte Praxis der Psychotherapie (BQT-II): Teil II
Leistungspunkte	9 LP
Verpflichtungsgrad	Pflichtmodul
Niveaustufe	Praxismodul
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte:</p> <p>Hauptthema dieses Moduls ist die Vermittlung praktischer Kompetenzen in der Ausübung von Psychotherapie bei Erwachsenen und älteren Menschen. Dabei werden in drei Oberseminaren mit hohem Übungsanteil Basiskompetenzen vermittelt, die für die verschiedenen wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren, Methoden und Neuentwicklungen von zentraler Relevanz sind.</p> <p>In einer Veranstaltung zur Verfahrensspezifischen Fallkonzeption werden von fachkundigen Vertreterinnen und Vertretern der Psychotherapie Patientenbeispiele vorgestellt, die in jeweiligen</p>

verfahrensspezifischen Fallkonzeptionen münden. Dabei werden die Studierenden aktiv an der Exploration und Fallkonzeption beteiligt.

In einem Interventionspraktikum Erwachsene werden psychotherapeutische Basiskompetenzen von grundsätzlicher Bedeutung vorgestellt und eingeübt. Dazu zählen das Durchführen von Erstgesprächen, Problem- und Bedingungsanalysen, Zielanalysen, therapeutischer Beziehungsgestaltung, aktive Vermittlung von Bewältigungskompetenzen bei psychischen Problemen (zum Beispiel achtsamkeitsbasierte Ansätze, Bewältigung von angstbesetzten Situationen, Aufbau von Kompetenzen und Fertigkeiten, Selbstkontrolle und kognitive Steuerung, Verbesserung interaktiver Kompetenzen in der Beziehungsgestaltung). Die Studierenden bearbeiten diese Themen anhand eigener, selbst-eingebrachter Probleme und üben in Dreiergruppen, wobei wechselnd eine Person Patient/in, Therapeut/in und Beobachter/in ist.

In einem dritten Oberseminar werden die zentralen Kompetenzen psychotherapeutischen Vorgehens vervollständigt und in der Anwendung auf klinische Problemfälle eingeübt. Dazu zählen auch: Patientenedukation; Information über Störungsmodelle, wissenschaftlich fundierte Behandlungsleitlinien und Therapie-Rationale; Beratung bei Konflikten, Risikoeinschätzung; Beziehungsgestaltung; Perspektivenwechsel/ Mentalisierungskompetenzen und die Kompetenzen zur Emotionsregulation; Einbeziehung von Angehörigen, Partnern und Familien; Umsetzung von Interventionen in Mehrpersonensettings (Paare; Familien; Gruppen). Auf Basiskompetenzen unterschiedlicher wissenschaftlich anerkannter Verfahren und Methoden sowie Neuentwicklungen der Psychotherapie wird eingegangen.

Qualifikationsziele:

Studierende sind nach dem Abschluss des Moduls in die Lage, insbesondere bei klinischen Fragestellungen des Erwachsenenalters und höheren Alters

- a) psychotherapeutische Erstgespräche, Problem- und Zielanalysen sowie die Therapieplanung durchzuführen,
- b) psychotherapeutische Basistechniken als Grundlage der unterschiedlichen wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden bei Erwachsenen unter Berücksichtigung von Besonderheiten der jeweiligen Alters- und Patientengruppe einzusetzen,
- c) allgemeine Beratungsgespräche unter Berücksichtigung wissenschaftlich relevanter Erkenntnisse und mittels eines der Situation angemessenen Gesprächsverhaltens durchzuführen und Aspekte der partizipativen Entscheidungsfindung zu berücksichtigen,
- d) Patientinnen und Patienten sowie andere beteiligte oder zu beteiligende Personen individuell angemessen über die wissenschaftlichen Erkenntnisse, Störungsmodelle und wissenschaftlich fundierten Behandlungsleitlinien zu den verschiedenen Krankheitsbildern der unterschiedlichen Alters- und Patientengruppen aufzuklären,
- e) psychoedukative Maßnahmen durchzuführen

	<p>f) Patientinnen und Patienten das Behandlungsrational unterschiedlicher wissenschaftlich geprüfter und anerkannter psychotherapeutischer Verfahren und Methoden individuell angemessen zu erklären,</p> <p>g) Aspekte der therapeutischen Beziehung zu beachten, um auftretende Probleme in der Behandlungs- und Veränderungsmotivation von Patientinnen und Patienten sowie von Therapeutinnen und Therapeuten zu erkennen, angemessen zu thematisieren und in geeigneter Weise zu lösen,</p> <p>h) Notfall- und Krisensituationen einschließlich der Suizidalität oder Anzeichen von Kindeswohlgefährdung, Anzeichen von Gewalterfahrungen körperlicher, psychischer, sexueller Art sowie Fehlentwicklungen im Behandlungsverlauf selbständig zu erkennen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um Schaden für Patientinnen und Patienten abzuwenden.</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	<p>Drei Oberseminare mit hohem Übungsanteil, davon jeweils eines aus den Angeboten zu:</p> <p>Verfahrensspezifische Fallkonzeption (2 SWS)</p> <p>Interventionspraktikum Erwachsene (3 SWS)</p> <p>Kompetenzorientierte Psychotherapie (2 SWS)</p>
Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> • Oberseminare: Teilnahme, Vor- und Nachbereitung: 210 h, 7 LP • Prüfungsvorbereitung und Prüfung: 60h, 2 LP
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch; Literatur kann englischsprachig sein
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Masterstudiengang Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Es besteht Anwesenheitspflicht für alle Modulveranstaltungen.</p> <p>Studienleistung: Portfolio, dass die Teilnahme an Rollenspielen dokumentiert.</p> <p>Modulprüfung: drei Modulteilprüfungen, die mit Gewicht 1/3 in die Gesamtnote eingehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Portfolio oder schriftliche Ausarbeitung oder Referat (3 LP) • Portfolio oder schriftliche Ausarbeitung oder Referat (3 LP) • Portfolio oder schriftliche Ausarbeitung oder Referat (3 LP)
Noten	Die Benotung erfolgt gemäß § 28 Allgemeine Bestimmungen.
Dauer des Moduls	Zwei Semester
Häufigkeit des Moduls	Jedes 2. Semester
Beginn des Moduls	Im Wintersemester

Modulverantwortliche bzw. Modulverantwortlicher	kann einer Auflistung der Modulbeauftragten auf der Homepage des Fachbereichs Psychologie entnommen werden
Literaturangaben	können dem Vorlesungsverzeichnis entnommen werden

Modulbezeichnung	MKPPT-BQT-III-a: Ambulante Versorgung
Leistungspunkte	5 LP
Verpflichtungsgrad	Pflichtmodul
Niveaustufe	Praxismodul
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte:</p> <p>In diesem Modul werden die Inhalte des Studiums in der praktischen Anwendung vertieft. Die Studierenden werden unter Anwendung der wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden an der Diagnostik und der Behandlung von Patientinnen und Patienten beteiligt.</p> <p>Qualifikationsziele:</p> <p>Studierende sind nach dem Abschluss des Moduls in der Lage, die Inhalte, die sie in der hochschulischen Lehre während der berufsqualifizierenden Tätigkeit II – vertiefte Praxis der Psychotherapie, Teil I und II, erworben haben, in realen ambulanten Behandlungssettings und im direkten Kontakt mit Patientinnen und Patienten umzusetzen.</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	<ul style="list-style-type: none"> • Oberseminar I (3 SWS) • Oberseminar II (2 SWS)
Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> • Oberseminar I: Fallseminar Erwachsene (Teilnahme, Einbringen von eigenen Leistungen): 60 h, 2 LP • Oberseminar II: Co-Therapie Kinder und Jugendliche (Teilnahme, Einbringen von eigenen Leistungen): 60 h, 2 LP • Prüfungsvorbereitung und Prüfung: 30h, 1 LP
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch; Literatur kann englischsprachig sein
Voraussetzungen für die Teilnahme	Notwendige Voraussetzung: Vertiefte Praxis der Psychotherapie: Teil 1 (MKPPT-BQT-II a) und Teil 2 (MKPPT-BQT-II b)
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Masterstudiengang Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Es besteht Anwesenheitspflicht für alle Modulveranstaltungen.</p> <p>Studienleistung: Portfolio oder Referat (zu erbringen in Oberseminar I)</p> <p>Modulprüfung: zwei Modulteilprüfungen, die mit Gewicht ½ in die Gesamtnote eingehen:</p>

	<ul style="list-style-type: none"> • Oberseminar I: Portfolio oder schriftliche Ausarbeitung oder Referat (2,5 LP) • Oberseminar II: Portfolio oder schriftliche Ausarbeitung (2,5 LP)
Noten	Die Benotung erfolgt gemäß § 28 Allgemeine Bestimmungen.
Dauer des Moduls	Ein Semester
Häufigkeit des Moduls	Jedes Semester
Beginn des Moduls	Im Winter- und Sommersemester
Modulverantwortliche bzw. Modulverantwortlicher	kann einer Auflistung der Modulbeauftragten auf der Homepage des Fachbereichs Psychologie entnommen werden
Literaturangaben	können dem Vorlesungsverzeichnis entnommen werden

Modulbezeichnung	MKPPT-BQT-III-b: Stationäre und teilstationäre Versorgung
Leistungspunkte	15 LP
Verpflichtungsgrad	Pflichtmodul
Niveaustufe	Vertiefungsmodul
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte:</p> <p>In einem Praktikum im stationären oder teilstationären Bereich oder in einem interdisziplinären Behandlungszentrum Psychotherapie werden die Inhalte des Studiums in der praktischen Anwendung vertieft sowie auf die Approbationsprüfung Psychotherapie vorbereitet. Die Studierenden werden unter Anwendung der wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden an der Diagnostik und der Behandlung von Patientinnen und Patienten beteiligt.</p> <p>Qualifikationsziele:</p> <p>Studierende sind nach dem Abschluss des Moduls in die Lage, die Inhalte, die sie in der hochschulischen Lehre während der berufsqualifizierenden Tätigkeit II – vertiefte Praxis der Psychotherapie, Teil I und II, erworben haben, in realen stationären und teilstationären Behandlungssettings und im direkten Kontakt mit Patientinnen und Patienten umzusetzen.</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Praktikum (mind. 12 Wochen, bei einer Vollzeitätigkeit)
Arbeitsaufwand	450 h Praktikum inklusive Erstellung eines Berichtes; Näheres regelt die Praktikumsordnung (Anlage 5 der Studien- und Prüfungsordnung)
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch; Literatur kann englischsprachig sein

Voraussetzungen für die Teilnahme	Empfohlene Voraussetzung: Vertiefte Praxis der Psychotherapie: Teil 1 (MKPPT-BQT-II a) und Teil 2 (MKPPT-BQT-II b)
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Masterstudiengang Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Modulprüfung: Portfolio sowie Bescheinigung aus der Praktikumsstelle über die Ableistung der den Studierenden übertragenen Aufgaben; Näheres regelt die Praktikumsordnung (Anlage 5 der Studien- und Prüfungsordnung)
Noten	unbenotet
Dauer des Moduls	Ein Semester
Häufigkeit des Moduls	Jedes Semester
Beginn des Moduls	Im Sommer- und im Wintersemester
Modulverantwortliche bzw. Modulverantwortlicher	kann einer Auflistung der Modulbeauftragten auf der Homepage des Fachbereichs Psychologie entnommen werden
Literaturangaben	können dem Vorlesungsverzeichnis entnommen werden

Modulbezeichnung	MKPPT-FOP-II: Psychotherapieforschung
Leistungspunkte	5 LP
Verpflichtungsgrad	Pflichtmodul
Niveaustufe	Praxisbereich
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte:</p> <p>Das Forschungsorientierte Praktikum II wird in Form eines Oberseminars mit hohem Übungsanteil vermittelt. Es dient dem Erwerb vertiefter praktischer Erfahrungen in der Erforschung von psychischen, psychosomatischen und neuropsychologischen Krankheiten und von deren psychotherapeutischer Behandlung. Während des forschungsorientierten Praktikums II haben die studierenden Personen auch aktiv an exemplarischen wissenschaftlichen Untersuchungen teilzunehmen sowie an deren Planung und Durchführung mitzuarbeiten. In diesem Rahmen sollen sie vertiefte Fähigkeiten für selbständiges Beobachten menschlichen Erlebens und Verhaltens und der menschlichen Entwicklung einschließlich der sozialen Einflüsse und biologischen Komponenten erwerben.</p> <p>Qualifikationsziele:</p> <p>Studierende sind nach dem Abschluss des Moduls in die Lage,</p> <p>a) wesentliche Qualitätskriterien wissenschaftlicher Studien im psychotherapeutischen Kontext bei der Planung, Durchführung, Auswertung und Darstellung von wissenschaftlichen Studien zu benennen und bei einer eigenen Studiengestaltung umzusetzen,</p>

	b) bei der Gestaltung von eigenen wissenschaftlichen Studien Maßnahmen zu berücksichtigen, die dem Erwerb von psychotherapeutischen Kompetenzen bei teilnehmenden Studenttherapeutinnen und Studenttherapeuten dienen und zur Qualitätssicherung des Therapeutenverhaltens in Therapiestudien beitragen.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Ein Oberseminar (3 SWS)
Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> • Ein Oberseminar (Teilnahme, Einbringen von eigenen Leistungen): 90 h, 3 LP • Studienleistung (Vorbereitung und Erbringung): 30h, 1 LP • Prüfungsvorbereitung und Prüfung: 30h, 1 LP
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch; Literatur kann englischsprachig sein
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Masterstudiengang Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Im Oberseminar besteht Anwesenheitspflicht . Studienleistung: Portfolio oder Referat Modulprüfung: Portfolio oder schriftliche Ausarbeitung oder Referat
Noten	Die Benotung erfolgt gemäß § 28 Allgemeine Bestimmungen.
Dauer des Moduls	Ein Semester
Häufigkeit des Moduls	Jedes Semester
Beginn des Moduls	Im Winter- und Sommersemester
Modulverantwortliche bzw. Modulverantwortlicher	kann einer Auflistung der Modulbeauftragten auf der Homepage des Fachbereichs Psychologie entnommen werden
Literaturangaben	können dem Vorlesungsverzeichnis entnommen werden

Abschlussmodul

Modulbezeichnung	MKPPT-MA: Abschlussmodul
Leistungspunkte	30 LP
Verpflichtungsgrad	Pflichtmodul
Niveaustufe	Abschlussmodul

Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte:</p> <p>Die Masterarbeit ist eine schriftliche Prüfungsarbeit zu einem abgegrenzten Thema aus dem Gegenstandsbereich der Psychologie. Näheres ist § 23 der Studien- und Prüfungsordnung zu entnehmen.</p> <p>Qualifikationsziele:</p> <p>Studierende sind nach dem Abschluss des Moduls in der Lage, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein abgegrenztes Problem aus dem Gegenstandsbereich der Psychologie und Psychotherapie mit wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten. Sie sind zudem in der Lage, erworbene Kenntnisse in den Grundlagen des wissenschaftlich-empirischen Arbeitens in einem oder mehreren Grundlagen-oder Anwendungsfeldern der Psychologie zum Einsatz zu bringen.</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	<p>Abschlussarbeit; Näheres ist § 23 der Studien- und Prüfungsordnung zu entnehmen</p> <p>Ein Kolloquium (2 SWS)</p>
Arbeitsaufwand	<p>Kolloquium (Teilnahme, Vor- und Nachbereitung): 2 LP</p> <p>Abschlussarbeit: 28 LP</p> <p>(siehe auch § 23 der Studien- und Prüfungsordnung)</p>
Lehr- und Prüfungssprache	Die Masterarbeit ist in deutscher oder in englischer Sprache anzufertigen.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Masterstudiengang Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Studienleistung: Referat oder Präsentation zur Masterarbeit</p> <p>Modulprüfung: Abschlussarbeit; Näheres regelt § 23 der Studien- und Prüfungsordnung</p>
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß §§ 23 und 28 Allgemeine Bestimmungen.
Dauer des Moduls	zwei Semester
Häufigkeit des Moduls	jedes Semester
Beginn des Moduls	im Winter- und Sommersemester
Modulverantwortliche bzw. Modulverantwortlicher	kann einer Auflistung der Modulbeauftragten auf der Homepage des Fachbereichs Psychologie entnommen werden
Literaturangaben	können bei der Betreuerin bzw. dem Betreuer erfragt werden